

20.04.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion der CDU

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2016 (Nachtragshaushaltsgesetz 2016), Drucksache 16/11250

Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses zur 2. und 3. Lesung, Drucksache 16/11712

Prioritäten setzen, Verantwortung übernehmen, Fehlentwicklungen endlich korrigieren – Nordrhein-Westfalen braucht Konzepte statt Stückwerk

I. Sachverhalt:

Nordrhein-Westfalen braucht eine Landesregierung mit Mut und Gestaltungswillen. Mut, wichtige von unwichtigen Aufgaben zu unterscheiden und Willen, Prioritäten zu setzen. Eine Landesregierung muss darüber hinaus nicht nur auf Zuruf und Druck der Opposition reagieren, sondern selbst gestalten und agieren.

Die rot-grüne Landesregierung wird diesen Maßstäben nicht gerecht. In dieser Landesregierung ist kein Wille erkennbar, selbst zu gestalten und Prioritäten zu setzen. Der Nachtragshaushalt 2016 ist ein weiteres Beispiel rot-grüner Fehlsteuerung.

Mit dem Entschließungsantrag vom 15. Dezember 2015 (Drucksache 16/10479) zum Haushaltsgesetz 2016 hat die CDU-Landtagsfraktion zwei Schwerpunkte in der Landespolitik benannt und somit klare Prioritäten gesetzt.

Die Integration anerkannter Flüchtlinge und Asylsuchender mit guter Bleibeperspektive ist in Nordrhein-Westfalen eine der vordringlichsten landespolitischen Aufgaben der nächsten Jahre. Wir müssen schon heute die Weichen für eine vorausschauende Integrationspolitik stel-

Datum des Originals: 20.04.2016/Ausgegeben: 20.04.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

len. Alle staatlichen Ebenen müssen dazu beitragen, dass die Integration der Flüchtlinge gelingt. Eine erfolgreiche Eingliederung in unsere Gesellschaft ist unerlässlich für den Erhalt des sozialen Friedens im Land. Schaffen wir es, Flüchtlingskinder und Heranwachsende gut auszubilden und möglichst viele Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sinken zudem die sozialen Folgekosten.

Erfolgreiche Integrationspolitik muss ein auf Gegenseitigkeit und Verbindlichkeit basierender Prozess sein. Die Integration der Schutzsuchenden braucht daher Elemente des Förderns, aber auch des Forderns auf der Grundlage verbindlicher, gesetzlich geregelter Integrationsvereinbarungen. Die Position, Leistungen zur Integration von der Bereitschaft zu aktiver Kooperation abhängig zu machen, teilen auch die Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Die andere vordringlichste Herausforderung ist die Gewährleistung der Inneren Sicherheit. Sie gehört zu den Kernaufgaben des Staates und damit jeder Regierung. Die rot-grüne Landesregierung versagt in der Erfüllung dieser Kernaufgabe jedoch auf ganzer Linie. Das kann und darf nicht so bleiben. Es müssen neue Potentiale im Bereich der Inneren Sicherheit gehoben und andere Prioritäten gesetzt werden.

Seit dem Amtsantritt der rot-grünen Landesregierung ist die Kriminalität in nahezu allen Bereichen in Nordrhein-Westfalen gestiegen. Mit 1,5 Mio. registrierten Straftaten war Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 nicht nur die Kriminalitätshochburg Nr. 1 in Deutschland. Mit einer desolaten Aufklärungsquote von weniger als 50 Prozent belegte unser Bundesland zudem erneut den letzten Platz unter den bundesdeutschen Flächenländern. Besonders dramatisch stellt sich die Entwicklung im Bereich der Eigentumskriminalität dar. Mehr als 54.000 Taschendiebstähle im Jahr 2015 bedeuten den höchsten Stand der letzten zehn Jahre. Unaufgeklärt blieben in diesem Deliktsbereich 93 von 100 Taten. Mit über 62.000 Wohnungseinbrüchen war im Jahr 2015 zudem ein neuer Höchststand in der Geschichte unseres Landes zu verzeichnen. Seit dem Amtsantritt von Innenminister Ralf Jäger hat sich die Anzahl der jährlich registrierten Wohnungseinbrüche in Nordrhein-Westfalen um 40 Prozent erhöht.

Darüber hinaus häufen sich Berichte über das Entstehen rechtsfreier Räume („No-Go-Areas“) in Nordrhein-Westfalen. Prominentestes Beispiel hierfür ist der Duisburger Stadtteil Marxloh, wo Familienclans das staatliche Gewaltmonopol inzwischen offen in Frage stellen und den Bezirk unter sich aufgeteilt haben. Die Duisburger Polizei räumt diesbezüglich selbst schonungslos ein: „Die Rechtspflicht des Staates zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit ist in solchen Stadtbezirken langfristig nicht gesichert bzw. akut gefährdet. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist bereits nachhaltig negativ beeinträchtigt“ (Vorlage 16/3139, S. 12). Ähnliche Meldungen kommen auch aus anderen Großstädten Nordrhein-Westfalens. So erhielt Justizminister Kutschaty, als er im vergangenen Sommer sagte, dass es in Nordrhein-Westfalen keine No-Go-Areas gebe, umgehend einen Brief des SPD-Ortsvereins Dortmund Nord. Seine Parteigenossen luden ihn darin zu einem Rundgang durch die Dortmunder Nordstadt ein, um ihm „ein besseres Urteil über die tatsächlich existierenden No-Go-Areas zu ermöglichen“ (FAZ vom 12.03.2016).

Auch die Entwicklung des islamistischen Extremismus bereitet weiterhin große Sorgen. Seit 2011 hat sich das Personenpotenzial der salafistischen Szene in Nordrhein-Westfalen von 500 auf 2.700 mehr als verfünffacht. Darunter befinden sich inzwischen 600 gewaltorientierte und 150 besonders risikobehaftete Personen. Der Landesverfassungsschutz zählt zudem 40 salafistische Zellen in Nordrhein-Westfalen. Einer der bundesweit bekanntesten salafistischen Prediger hat seinen Wohnsitz inzwischen sogar von Hamburg zurück ins Rheinland verlegt, weil ihm der Fahndungsdruck in der Hansestadt offenbar zu groß geworden war. Diese Bei-

sporte zeigen: Nirgendwo sonst in Deutschland sind Salafisten so aktiv wie in Nordrhein-Westfalen. Nach den Terroranschlägen von Paris und Brüssel gilt es deshalb, den Überwachungsdruck auf die Szene auch in Nordrhein-Westfalen zu verstärken.

Der Entschließungsantrag mit den Schwerpunktsetzungen Integration und Innere Sicherheit wurde im Dezember 2015 jedoch mit den Stimmen der regierungstragenden Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Leider zwangen erst die Ereignisse in der Silvesternacht in Köln und an anderen Orten die rot-grüne Landesregierung zum Umdenken. Wieder einmal reagierte die Landesregierung spät und nur auf Druck der Öffentlichkeit. Nordrhein-Westfalen braucht einen tiefgreifenden Politikwechsel. Politik zu gestalten heißt Entscheidungen zu treffen und diese gegenüber den Menschen in unserem Land zu vertreten. Wenn eine Regierung lieber abtaucht, als sich der Aufklärung und Auseinandersetzung zu stellen, sagt dies viel über ihre Handlungs(un)fähigkeit aus.

In der Sondersitzung des Landtags vom 14. Januar 2016, die auf Antrag der CDU- und FDP-Landtagfraktion einberufen wurde, präsentierte die Landesregierung ein 15-Punkte-Maßnahmenpaket – keine 4 Wochen nach der Verabschiedung des Haushaltsplans 2016. Dieses Paket soll nun mit dem vorgelegten Nachtragshaushalt umgesetzt werden.

II. Der Landtag stellt fest:

Innere Sicherheit

Das hastig zusammengeschnürte Maßnahmenpaket der Landesregierung zur Inneren Sicherheit liest sich wie ein Sammelsurium alter Oppositionsvorschläge, die von den regierungstragenden Fraktionen in der Vergangenheit stets mit fadenscheinigen Begründungen abgelehnt worden sind. Es ist erschreckend, dass es erst der Vorfälle in der Kölner Silvesternacht bedurfte, damit SPD und Grüne sich endlich mit den Forderungen der CDU-Fraktion zur Erhöhung der Polizeipräsenz und zur Ausweitung der Videoüberwachung im öffentlichen Raum auseinandersetzen. Die Menschen in unserem Land müssen sich darauf verlassen können, dass die Politik auch ohne solche Ereignisse sicherheitspolitische Notwendigkeiten erkennt und Vorsorge trifft.

Zudem ersetzt operative Hektik kein innenpolitisches Konzept. Deshalb stellt sich die Frage, ob die konkrete Umsetzung der Oppositionsvorschläge von der Landesregierung seriös durchgeplant und in ein stimmiges Gesamtkonzept eingebettet wurde. Diesbezüglich offenbart der vorliegende Nachtragshaushalt an mehreren Stellen eklatante Schwächen.

- **abwegige Kalkulation in Bezug auf Lebensarbeitszeitverlängerungen**

In Anlage 1, Zeile 14 des Nachtragshaushalts ist vorgesehen, 250 kurz vor der Pensionierung stehende Polizeivollzugsbeamte durch eine Lebensarbeitszeitverlängerung länger im Dienst halten zu wollen. Diese Möglichkeit ist in § 32 Abs. 1 Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen vorgesehen, was dies allerdings auch schon lange vor der Verkündung des Maßnahmenpakets der Landesregierung. Auf Basis dieser Vorschrift kann die Altersgrenze eines Beamten unter bestimmten Voraussetzungen hinausgeschoben werden, wenn der Betroffene dies beantragt und seine Dienststelle dem Antrag stattgibt. In der Praxis funktioniert dieses Verfahren bislang allerdings mehr schlecht als recht. Im 1. Halbjahr 2015 haben lediglich 12 Beamte des gehobenen Polizeivollzugsdienstes einen entsprechenden Antrag gestellt, von denen ganze 7 bewilligt worden sind ([Vorlage](#))

[16/3362](#), S. 4). Im 2. Halbjahr 2015 haben gerade einmal 15 weitere Beamte des gehobenen Polizeivollzugsdienstes einen entsprechenden Antrag gestellt, von denen sogar nur 2 bewilligt worden sind ([Vorlage 16/3778](#), S. 4). Im gesamten Jahr 2015 konnten auf diesem Weg also gerade einmal 9 Beamte des gehobenen Polizeivollzugsdienstes länger im Dienst gehalten werden.

Wenn die rot-grüne Landesregierung auf diesem Weg also 250 Polizeivollzugsbeamte im Dienst halten möchte, könnte sie mit Blick auf die bisherigen Erfahrungswerte folglich mehr als 25 Jahre benötigen. Die im Nachtragshaushalt angepeilte Größenordnung von 250 Lebenszeitverlängerungen dürfte kurzfristig jedenfalls nicht ansatzweise zu erreichen sein. Damit ist ein zentraler Baustein des Maßnahmenpakets der Landesregierung für mehr Innere Sicherheit hinfällig.

Möglicherweise hat die Landesregierung die Aussichtslosigkeit ihrer Planungen inzwischen selbst erkannt. Wie das Ministerium für Inneres und Kommunales in einer Pressemitteilung vom 29.03.2016 bekanntgab, will man die zugesagten 500 Verstärkungskräfte für die Polizei nunmehr offenbar durch die Einstellung von 350 Tarifbeschäftigten (Polizeiverwaltungsassistenten) und nur noch 150 Lebensarbeitszeitverlängerungen erreichen. Das widerspricht dem im Nachtragshaushalt angekündigten Verhältnis von 250:250 (siehe Anlage 1 des Nachtragshaushalts, Zeilen 14 u. 23).

- **halbherzige Umsetzung der CDU-Forderung zur Einstellung so genannter „Polizeiverwaltungsassistenten“**

Grundsätzlich zu begrüßen ist, dass die rot-grüne Landesregierung den inzwischen drei Jahre alten Vorschlag der CDU-Fraktion zur Einstellung so genannter „Polizeiverwaltungsassistenten“ (vgl. Drs. 16/2899) aufgreifen möchte. In der Plenardebatte vom 15.05.2013 hatte Innenminister Jäger dazu noch erklärt:

„Diesen Weg hin zu einer Hilfspolizei in Nordrhein-Westfalen wird es mit dieser Landesregierung auf gar keinen Fall geben.“ (PIProt 16/31, S. 2698).

Allerdings wird der ursprüngliche CDU-Vorschlag auch hier nur halbherzig umgesetzt. Der Antrag der CDU-Fraktion sah ausdrücklich vor, über einen Fünfjahreszeitraum insgesamt 1.000 Polizeiverwaltungsassistenten einzustellen, um Polizeivollzugsbeamte für den operativen Dienst zurückzugewinnen. Mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt setzt die rot-grüne Landesregierung gerade einmal ein Viertel dieser Forderung um – und das mit dreijähriger Verspätung. Der Notwendigkeit einer spürbaren Verstärkung der Polizeipräsenz in Nordrhein-Westfalen wird der Nachtragshaushalt folglich auch in diesem Punkt nicht gerecht.

- **Festhalten an hohen Anwendungsvoraussetzungen steht ernsthafter Ausweitung polizeilicher Videobeobachtung im Wege**

In dem 15-Punkte-Plan der Landesregierung heißt es ausdrücklich, dass man die Videobeobachtung „auf der Basis unseres Polizeigesetzes“ verstärken wolle. Mit anderen Worten: Die Ermächtigungsgrundlage des § 15a PolG NRW – mit ihren hohen Anwendungsvoraussetzungen (Begrenzung auf „Kriminalitätsschwerpunkte“) – soll nicht angetastet werden. Das ist aus Sicht der CDU-Fraktion entschieden zu wenig. Denn: Aktuell wird die Videobeobachtung auf Basis des § 15a PolG nur an zwei Standorten in Nordrhein-Westfalen betrieben (Düsseldorf und Mönchengladbach, vgl. Vorlage 16/3779). Die CDU-Fraktion weist bereits seit Jahren darauf hin, dass die Beschränkung des Anwendungsbereichs des § 15a auf „Kriminalitätsschwerpunkte“ zu eng gefasst ist. Videoüberwachung sollte vielmehr schon dann möglich sein, wenn sog. „kriminalitätsbegünstigende Faktoren“ gegeben sind (z.B. in Unterführungen, Einkaufspassagen oder an Verkehrsknotenpunkten). Solange diese Änderungen nicht vollzogen werden, wird eine spürbare Ausweitung der Videoüberwachung in Nordrhein-Westfalen nicht möglich sein. Schließlich ist zu betonen, dass Rot-Grün mit der geplanten Ausweitung der Videobeobachtung gemäß § 15a PolG NRW erneut einen sicherheitspolitischen Zickzack-Kurs

fährt. Als im Jahr 2013 die Verlängerung der Geltungsdauer dieser Vorschrift auf der Tagesordnung stand, hat die CDU-Fraktion sich dafür ausgesprochen, § 15a PolG NRW endlich komplett zu entfristen. Ein entsprechender Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde damals von SPD und Grünen im Innenausschuss abgelehnt und die Geltungsdauer der Vorschrift auf weitere fünf Jahre befristet (bis 31.12.2018). Dass die Landesregierung nun eine Vorschrift intensiver nutzen möchte, deren Geltung von den regierungstragenden Fraktion bewusst unter Vorbehalt gestellt worden ist, macht die anhaltende Konzeptlosigkeit der rot-grünen Landesregierung auf dem Gebiet der Inneren Sicherheit deutlich.

Integration

Unser Land braucht eine umfassende Offensive für die Vermittlung unserer Werte an Asylberechtigte. Insbesondere ist notwendig, dass die Landeszentrale für politische Bildung zusätzliche Angebote entwickelt, die niedrigschwellig angelegt sind und in den Einrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber oder an geeigneten Orten über die Grundlagen unserer Verfassung, über Demokratie und Rechtsstaatlichkeit informieren und für die Werte des Zusammenlebens in Deutschland und Nordrhein-Westfalen werben. Auch die bestehenden Einrichtungen der politischen Bildung müssen hier einbezogen werden.

Nordrhein-Westfalen hat im vergangenen Jahr 330.000 Flüchtlinge aufgenommen. Für 2016 erwartet die Landesregierung einen ebenso starken Zuzug. Den vorgesehenen 3.600 zusätzlichen Plätzen in Basissprachkursen für Flüchtlinge kann daher lediglich symbolische Bedeutung zukommen.

Integration braucht auch eine finanzielle Grundlage. Der Nachtragshaushalt liefert keine Antwort darauf, wie der sogenannte „Integrationsplan“ von SPD und Bündnis90/Die Grünen finanziert werden soll. Integrationskonzepte aufzustellen, ohne die finanziellen Erfordernisse auch nur ansatzweise beziffern zu können, ist keine seriöse Politik.

Steuereinnahmen

Auch rein haushalts- und finanzpolitisch ist der Nachtragshaushalt aus vielen Gründen unzureichend. Die Landesregierung verschließt weiterhin die Augen vor der Realität. Die Steuereinnahmeerwartungen wurden unverändert auf Rekordhöhen belassen. In der Vorlage der Landesregierung vom 19. November 2015 (Vorlage 16/3463) wird der Steueransatz mit einem Basiseffekt aufgrund der Mehreinnahmen 2015 begründet. Die Steueransätze 2015 sind jedoch – wie die Landesregierung dann in der Vorlage vom 19. Januar 2016 (Vorlage 16/3641) selber einräumen musste – um fast 500 Mio. Euro verfehlt worden. Trotzdem korrigiert die Landesregierung den veranschlagten Basiseffekt wider besseren Wissens nicht.

Um die geplanten Einnahmeerwartungen nun zu erreichen, wird eine Steigerungsrate von rd. 5,4 % benötigt. Tatsächlich sind aktuell jedoch nur 4,1 % aufgekommen. Absolut betrachtet fehlen daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon über 160 Mio. Euro, hochgerechnet auf das gesamte Jahr 2016 fehlen über 670 Mio. Euro. Die Landesregierung muss sich von ihren unrealistischen und politisch gesetzten Einnahmeerwartungen verabschieden.

Flüchtlingsaufnahmegesetz

Der Nachtragshaushalt ist zudem aus politisch motivierten Gründen unvollständig. Der aktuelle Gesetzentwurf der Landesregierung zum Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) basiert weiterhin auf den veralteten Gesamtzahlen von Flüchtlingen für die Berechnung der Landesmittel. Die tatsächliche Anzahl der Flüchtlinge vor Ort bleibt unberücksichtigt – und das, obwohl bereits die Bestandszahlen von Flüchtlingen in den Kommunen zum 31. Dezember 2015 vorliegen und genutzt werden könnten.

Mitte Dezember 2015 hatten Land und Kommunen vereinbart, die Kosten für die Flüchtlingsunterbringung 2016 durch eine Pauschale von 10.000 Euro pro Person und Jahr abzugelten. Da sich damals schon abzeichnete, dass die Berechnungsbasis von rund 195.754 Flüchtlingen – 181.134 Asylbewerber und 13.620 so genannte Geduldete – zu niedrig angesetzt war, wurde ein Revisionstermin für Anfang April ins Auge gefasst. Obwohl bereits spätestens mit der Veröffentlichung der so genannten Verteilerstatistik der Bezirksregierung Arnsberg im Januar diesen Jahres offensichtlich war, dass weit mehr Asylbewerber von den Kommunen unterzubringen und zu versorgen waren und trotz Ablaufs der angekündigten Revisionsfrist, ist keine Anpassung der Finanzmittel für die Kommunalen Flüchtlingskostenerstattung nach dem FlüAG mit dem Nachtragshaushalt erfolgt.

Anstatt die Anzahl der Asylbewerber auf die Gesamtzahl von 215.000 Personen zum Stichtag 01.01.2016 zu erhöhen und somit entsprechend der Systematik des bestehenden Flüchtlingsaufnahmegesetz zusätzliche Mittel in Höhe von 350 Millionen Euro einzustellen, verbleibt es trotz besseren Wissens bei der veralteten Prognosezahl aus dem Herbst des vergangenen Jahres.

Außerdem wird auch im Hinblick auf die in Ansatz gebrachte Anzahl an so genannten Geduldeten auf eine veraltete Zahl zurückgegriffen. Hierbei wird der Stichtag zum 31.12.2014 verwendet, obwohl mittlerweile auch hierzu bereits aktuelle statistische Daten für Nordrhein-Westfalen vorliegen. Dennoch ist in Bezug auf die Anzahl der Geduldeten keinerlei Anpassung im Flüchtlingsaufnahmegesetz vorgesehen.

Dies bedeutet, dass die Städte und Gemeinden den Betreuungsaufwand für rund 35.000 Personen im Moment vorfinanzieren müssen. Dies ist den Kommunen aber angesichts ihrer finanziellen Situation nicht zuzumuten. Das Prognoserisiko hinsichtlich der Anzahl der anrechenbaren Asylbewerber für die Flüchtlingskostenerstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz darf nicht auf die Kommunen abgewälzt werden. Schließlich hat sich das Land in der Vereinbarung vom Dezember 2015 bereit erklärt, die Beträge möglichst frühzeitig kassenwirksam werden zu lassen. Daher müsste das Land unverzüglich den erforderlichen Nachtragshaushalt in Höhe von rund 350 Millionen Euro verabschieden. Ein Abwarten ist nicht hinnehmbar, denn die Flüchtlingszahlen zum 01.01.2016 sind bekannt und die Kommunen benötigen diese Mittel so früh wie möglich.

Wenn die Landesregierung einen Nachtragshaushalt in die parlamentarischen Beratungen einbringt, kann sie sich nicht aussuchen, welche gesetzlichen Ansprüche in den Haushalt aufgenommen werden. Es sind alle Positionen aufzunehmen, die etatreif sind. Die Landesregierung hat an dieser Stelle keinen Ermessensspielraum.

Die Etatreife liegt spätestens seit dem förmlichen Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales an die Bezirksregierungen vom 11. Februar 2016 vor (siehe Anlage zur Stellungnahme 16/3595). In diesem Erlass geht die Landesregierung selbst von einer Erhöhung der bisher angenommenen Flüchtlingszahl „um rund 10 %“ aus. Mindestens in dieser Höhe hätte die Landesregierung entsprechende Mittel in den Nachtragshaushalt aufnehmen müssen.

Die für die Kommunen negative Entwicklung wird auch durch andere Unterlassungen der Landesregierung noch weiter verschärft: Im ersten Quartal 2016 sind lediglich Landesmittel auf Grundlage des am 08. Oktober 2015 in Kraft getretenen Flüchtlingsaufnahmegesetz an die Kommunen ausgezahlt worden. Den Kommunen wurde daher nur ein Gesamtbetrag von 343 Mio. Euro anstatt 487 Mio. Euro zugewiesen. Der Erhöhungsbetrag von 144 Mio. Euro wurde unter Verweis auf das sich noch im Gesetzgebungsverfahren befindliche Flüchtlingsaufnahmegesetz zurückgehalten. Die Kommunen werden so gezwungen, zu den ohnehin schon hohen Aufwendungen zusätzlich auch noch mit Kassenkrediten entsprechende Beträge vorzufinanzieren.

Hier hätte die Landesregierung andere, unbürokratische Wege beschreiten müssen. Dass dies möglich ist, zeigte sich z.B. im Rahmen des Gesetzentwurfes über die Erhöhung der Beamtenbesoldung in 2015 und 2016. In diesem Fall wurden die Erhöhungsbeträge von der Landesregierung auch auf Grundlage eines Gesetzesentwurfes an die Beamtinnen und Beamten unter Vorbehalt ausgezahlt (vgl. auch Pressemitteilung des Finanzministeriums vom 02. Juni 2015). Hier hätte man vergleichbar handeln müssen. So sind wieder die Kommunen die Leidtragenden. Sie werden von der Landesregierung im Stich gelassen.

Finanzierung der Mehrausgaben

Die rot-grüne Landesregierung muss sich mit der Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben auseinandersetzen. Das Ausgabevolumen des Nachtragshaushalts umfasst nach dem Regierungsentwurf nur rd. 46,9 Mio. Euro. Dies entspricht lediglich 0,07 Prozent des Gesamthaushaltes. Diese zusätzlichen Mittel werden jedoch nicht im Rahmen von Prioritätensetzungen an anderer Stelle eingespart. Die Problemlösung wird auf den Haushaltsvollzug verschoben, indem weitere Globale Minderausgaben veranschlagt werden. Bereits jetzt enthält der Haushalt 2016 Globale Minderausgaben von 858 Mio. Euro.

III. Der Landtag beschließt:

1. Nordrhein-Westfalen braucht einen Politikwechsel:
 - für eine Politik mit Prioritäten statt Mutlosigkeit,
 - für eine Politik mit Gestaltungswillen statt Gleichgültigkeit,
 - für eine Politik des Miteinanders statt Gegeneinanders.
2. Nordrhein-Westfalen muss – auf der Grundlage einer soliden Haushalts- und Finanzpolitik – neue Wege gehen:
 - für eine vorausschauende Flüchtlings- und Integrationspolitik,
 - für eine verlässliche Innen- und Sicherheitspolitik,
 - für eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung.
3. Der Landtag Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, mit der Umsetzung der Maßnahmen unter II. unverzüglich zu beginnen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Dr. Marcus Optendrenk

und Fraktion